

Nachruf

Am 5. Oktober 1972 verschied in Belmont, Mass., USA, in hohem Alter das Ehrenmitglied unserer Gesellschaft,

Professor Dr. med. Georg Strassmann.

Georg Strassmann war der Sohn des Direktors der ehemaligen Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde der Universität Berlin, des damaligen Seniors unseres Faches, Geheimrat Professor Dr. Fritz Strassmann. Georg Strassmann arbeitete zunächst bei seinem Vater im Berliner Institut, er bezeichnet ihn auch als seinen wissenschaftlichen Lehrer. Nach seiner Habilitation wurde er staatlicher Gerichtsarzt in Breslau und war a.o. Professor an der dortigen Universität; seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten aus dieser Zeit sind zum Teil im dortigen Universitäts-Institut für gerichtliche Medizin entstanden, das damals von Karl Reuter geleitet wurde. Er wäre sicher auf einen Lehrstuhl in Deutschland berufen worden, wenn er nicht in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg wegen der politischen Verhältnisse in Deutschland hätte emigrieren müssen. Er wurde Leiter des Pathologischen Instituts eines Staatskrankenhauses in Waltham, Mass., USA; dort arbeitete er auch wissenschaftlich weiter und wertete das Untersuchungsgut seines Instituts nach forensisch-pathologischen Gesichtspunkten aus. Später arbeitete er von Arlington (Mass.) aus wissenschaftlich mit Milton Helpers, New York, gleichfalls Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, zusammen. Seine wissenschaftlichen Verdienste wurden nach dem Kriege durch Zuerkennung von Emeritierten-Bezügen gewürdigt.

Auf literarischem Gebiet verdanken wir Georg Strassmann die Neuausgabe des ursprünglich von seinem Vater verfaßten Lehrbuches der Gerichtlichen Medizin vom Jahre 1931 und einen für Studenten verfaßten Grundriß der gerichtlichen und versicherungsrechtlichen Medizin, der in vierter Auflage zuletzt im Jahre 1935 erschienen ist. Seine zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen betreffen die morphologische Rechtsmedizin und die ärztliche Gesetzeskunde. Hervorzuheben sind seine experimentellen Untersuchungen über Entstehung und Ausheilung der elektrischen Strommarken (Dtsch Z. ges. gerichtl. Med. 20, 232 (1933)). Von den USA aus verglich er das Sektionsrecht in Mitteleuropa mit den Verhältnissen in den USA. Auf der Tagung unserer Gesellschaft im Jahre 1969 in Kiel trug er über Hirnschäden bei Heroin-Süchtigen vor (Beitr. gerichtl. Med. 25, 236 (1969)).

Besonders dankbar müssen wir Georg Strassmann dafür sein, daß er trotz der Verfolgung in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg nach dem Kriege wieder Beziehungen zu den deutschen Kollegen aufnahm. Er erschien mit seiner Gattin, die aus Breslau stammt, auf unseren Tagungen, trug vor, diskutierte und führte interessante Gespräche mit seinen Fachkollegen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

B. Mueller, Heidelberg